



HESSISCHER LANDTAG

01. 04. 2021

Kleine Anfrage

Yanki Pürsün (Freie Demokraten) vom 08.02.2021

Aufklärung der hohen Corona-Infektionszahlen im Kreis Bergstraße

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

Der Kreis Bergstraße meldete im Vergleich zu anderen Landkreisen insbesondere vor dem Jahreswechsel ein hohes Infektionsgeschehen. Leider erfährt die Öffentlichkeit aber wenig Details und kann sich so kein Bild vom Geschehen und den konkreten Risiken machen. Dabei ist in einer Pandemie genau diese Transparenz besonders wichtig. Ohne größere Ausbrüche ist ein überdurchschnittliches Infektionsgeschehen kaum erklärbar. Trotz vieler Infektionen in Altenheimen und teilweise auch in Krankenhäusern gibt es für den Kreis Bergstraße keine tägliche Übersicht über den Ort des Infektionsgeschehens. In der 2. Kalenderwoche haben 44 % der Infektionen laut RKI in Altenheimen stattgefunden. Auch ist nicht nachvollziehbar, ob verpflichtende Tests in Alten- und Pflegeheimen auch wirklich durchgeführt werden.

Vorbemerkung Minister für Soziales und Integration:

Grundsätzlich ist anzumerken, dass sämtliche für den Vollzug des Infektionsschutzgesetzes zuständigen Landkreise und kreisfreien Städte die Öffentlichkeit im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten über ihre Erkenntnisse, die getroffenen und empfohlenen Schutzmaßnahmen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens informieren und beraten. Die Informationen der Einwohnerinnen und Einwohner wird von den Gebietskörperschaften über die gängigen Medien wie Presse, Rundfunk, aber auch in Internetauftritten gewährleistet. Damit ist auch sichergestellt, dass sich Dritte – ein entsprechendes Informationsinteresse vorausgesetzt – umfassend über den Stand und die Ursachen des Pandemiegeschehens und dem jeweiligen Landkreis informieren können.

Dies trifft auch auf den Landkreis Bergstraße zu, der eine intensive Öffentlichkeitsarbeit betreibt – und soweit ersichtlich – allein in diesem Jahr mehr als 56 Pressemeldungen rund um das Thema Corona veröffentlicht hat. Darüber hinaus weist der Landkreis Bergstraße mit verschiedenen Statistiken differenzierte Entwicklungen des Infektionsgeschehens mit SARS-CoV-2 bis auf die Ebenen der Gemeinden aus. Dies beinhaltet auch Informationen zu besonderen Ausbrüchen in Kitas, Schulen, Gemeinschaftsunterkünften und Altenwohnheimen. Das Vorgehen des Kreis Bergstraße entspricht auch den Vorgaben des Präventions- und Eskalationskonzepts an eine transparente Information der Öffentlichkeit.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Was ist die Ursache für das bisweilen sehr hohe Infektionsgeschehen im Kreis Bergstraße?

Zwischen November 2020 und Januar 2021 war das Infektionsgeschehen aller Landkreise und kreisfreien Städte Hessens – mithin auch im Landkreis Bergstraße – hoch.

Nach Angaben des Landkreises Bergstraße lag überwiegend ein diffuses Infektionsgeschehen zugrunde. Im Vergleich zu anderen Gebietskörperschaften in Hessen ist keine auffällig erhöhte Inzidenz zum Jahreswechsel festzustellen.

Jedoch zeigten sich in den letzten Wochen einige Infektionscluster, für die Varianten des Coronavirus SARS-CoV-2 nachgewiesen werden konnten, in den allermeisten Fällen die Variante B.1.17.

Frage 2. Hat die Landesregierung den Kreis Bergstraße bezüglich der Bewältigung des Infektionsgeschehens unterstützt?

Die Hessische Landesregierung hat den Landkreis Bergstraße, wie auch alle anderen Landkreise und kreisfreien Städte, bei der Bewältigung des Infektionsgeschehens in vielfältiger Weise unter-

stützt. Exemplarisch sind an dieser Stelle die umfassenden Lieferungen an persönlichen Schutzausrüstungen, die personelle Unterstützung der Gesundheitsämter sowie die intensive Einbindung der Landkreise und kreisfreien Städte in Entscheidungsfindung auf Landesebene zu verweisen.

Frage 3. Welchen Anteil an den seit November gemeldeten Infektionen haben solche in Altenheimen, Krankenhäusern oder Gemeinschaftsunterkünften?

Nach Mitteilung des Kreises Bergstraße liegt der Anteil der gemeldeten Infektionen in den Pflegeeinrichtungen im Gesamtzeitraum von November 2020 bis zum 7. März 2021 bei 16,26 %. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass es innerhalb des Zeitraums große Schwankungen gab, der Anteil mit dem Start der Impfungen in den Einrichtungen kontinuierlich gesunken ist und aktuell deutlich unter 1 % liegt.

Der Anteil der gemeldeten Infektionen in den Krankenhäusern liegt im Zeitraum von November 2020 bis zum 7. März 2021 im Bereich der stationär aufgenommenen Patientinnen und Patienten bei 6,97 % sowie bei den im Krankenhaus Tätigen bei 3,65 %.

Der Anteil der gemeldeten Infektionen in den Gemeinschaftsunterkünften für Asylsuchende liegt im Zeitraum von November bis zum 7. März 2021 bei 1,38 %.

Mit Stand 21. März 2021 wurden von Alten- und Pflegeheimen im Landkreis Bergstraße drei infizierte Bewohnerinnen und Bewohnerinnen und eine infizierte Mitarbeitende gemeldet.

Frage 4. Wie viele größere Corona-Ausbrüche gab es in den Altenheimen, Krankenhäusern oder Gemeinschaftsunterkünften seit November?

Der Kreis Bergstraße gibt an, dass es in Alten- und Pflegeeinrichtungen im Zeitraum von November bis zum 7. März 2021 zu 22 Infektionsgeschehen mit jeweils mindestens fünf betroffenen Personen kam.

In den Krankenhäusern gab es im gleichen Zeitraum fünf größere Infektionsgeschehen und in Gemeinschaftseinrichtungen für Asylsuchende gab es acht Infektionsgeschehen mit jeweils mindestens fünf Personen.

Frage 5. Wie regelmäßig werden in Altenheimen und Krankenhäusern Corona-Tests durchgeführt?

In Altenheimen ist gemäß der Corona-Einrichtungsschutzverordnung mindestens zweimal in der Woche ein Test der Beschäftigten durchzuführen. Die Krankenhäuser verfahren nach ihren jeweiligen Schutzkonzepten, die in der Regel über diese Testhäufigkeit hinausgehen.

Der Kreis Bergstraße führt aus, dass Alten- und Pflegeheime sowie Krankenhäuser durch das Gesundheitsamt beraten, unterstützt und angehalten werden, alle Möglichkeiten und Verpflichtungen zur Durchführung von Corona-Tests umzusetzen. Darüber hinaus unterstützt der Kreis Alten- und Pflegeheime durch mobile Abstrichtams. Für Besucherinnen und Besucher von Pflegeeinrichtungen wurden über die Landesvorgaben hinaus strengere Vorgaben zur Testpflicht erlassen.

Frage 6. Welches weitere Infektionsumfeld ist im Kreis Bergstraße seit November bekannt?

Das Infektionsumfeld im Bund und in den Ländern ist überwiegend durch nicht nachvollziehbare und unklare Infektionsverläufe, die insbesondere den häuslichen oder privaten Bereich betreffen, bestimmt. Soweit Erkenntnisse vorliegen, können Neuinfektionen überwiegend auf bereits bekannte Kontaktpersonen, die sich als infiziert herausstellen und auf Haushaltsangehörige zurückführen.

Nach Angaben des Landkreises Bergstraße sind insbesondere auch Arbeitsplätze und das familiäre Umfeld sowie Gemeinschaftseinrichtungen wie Kitas und Schulen betroffen.

Frage 7. Wie schätzt die Landesregierung die Infektionsgefahr im Kreis Bergstraße ein, wenn ein großer Teil der Infektionen in den medizinischen und pflegerischen Einrichtungen stattfinden und die Bürger sich in hoher Zahl an die AHA+L-Regeln halten?

Bei diffuser Infektionslage in der Bevölkerung ist das Absonderungs- und Testregime bei Infizierten und Kontaktpersonen ein wesentlicher Faktor zur Eindämmung des Geschehens. Außerdem ist die strikte Einhaltung der Basishygieneregeln für die gesamte Bevölkerung unerlässlich. Hierdurch wird die Infektionsgefahr für jede Einzelne und jeden Einzelnen minimiert. Auch im Kreis Bergstraße sanken die 7-Tage-Inzidenzen bis Ende Februar 2021 ab.

Frage 8. Berücksichtigt der Kreis Bergstraße bei den lokalen Maßnahmen und Verfügungen den Anteil der Infektionen in den stationären Einrichtungen gemäß IfSG § 23 und 36 am Gesamt-Infektionsgeschehen?

Nach Maßgabe des Präventions- und Eskalationskonzepts berücksichtigen die zuständigen Gebietskörperschaften im Rahmen der zu treffenden Entscheidungen auch ein spezifisches, gegebenenfalls eingrenzbares Infektionsgeschehen. Dementsprechend werden Infektionen in stationären Einrichtungen – genauso wie das übrige Infektionsgeschehen – berücksichtigt. Da sich das Geschehen im Zuge der zweiten Pandemiewelle in allen hessischen Gebietskörperschaften – so auch im Landkreis Bergstraße – nicht nur auf wenige abgrenzbare Ausbruchsgeschehen in Einrichtungen bezieht, konnten und können die zur Eindämmung notwendigen Maßnahmen nicht nur auf diese Einrichtungen beschränkt werden.

Der Landkreis Bergstraße bewertet das Infektionsgeschehen sowohl anhand der RKI-Inzidenz als auch anhand eigener Zahlen sowohl mit als auch ohne Infektionszahlen aus Altenwohnheimen. Darüber hinaus wird auch die Auslastung der Kliniken berücksichtigt. Zudem führt der Landkreis aus, dass das Gesundheitsamt bereits von Anfang der Pandemie an in sehr engem Kontakt zu medizinischen Einrichtungen wie Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen steht und beratend wie überwachend die umzusetzenden erforderlichen Schutzmaßnahmen eng begleitet. Darüber hinaus hat der Kreis Bergstraße Allgemeinverfügungen erlassen, die teilweise auch Maßnahmen in medizinischen/pflegerischen Bereichen betreffen und teilweise über die Landesvorgaben hinausgehen.

Frage 9. Werden im Kreis Bergstraße bei der Ermittlung des Infektionsgeschehens auch solche positiven PCR-Tests mit besonders hohem Ct-Wert berücksichtigt?

Das Land Hessen hat in seiner Verordnung geregelt, dass Personen mit einem positiven PCR-Test quarantänisiert werden. Diese Quarantäne gilt gegenüber dem Betroffenen unmittelbar und ist ausdrücklich nicht an einen Ct-Wert geknüpft.

Auch das RKI sieht den Ct-Wert derzeit nicht als verlässlichen Faktor, um die Infektiosität von Patientinnen und Patienten zu beurteilen, da die Ergebnisse von Labor zu Labor sehr stark variieren.

Der Kreis Bergstraße führt aus, dass bei der Ermittlung des Infektionsgeschehens die jeweils aktuell gültigen Kriterien des RKI zugrunde gelegt werden. Darüber hinaus werden Einschätzungen zu potenziellen Infektiositäten und gegebenenfalls gebotenen Isolierungs- und Quarantänemaßnahmen sorgfältig, unter Betrachtung aller relevanten Fakten im Einzelfall und nach allgemein anerkannten fachlichen Kriterien, geprüft.

Frage 10. Welchen Überblick hat die Landesregierung über die diversen Corona-Tests und ihre Ergebnisse, die nicht in den Testzentren der KV Hessen durchgeführt werden?

Die Datenlage im Land beruht auf den Meldungen, die die Gesundheitsämter von Ärztinnen und Ärzten sowie allen untersuchenden Laboren auf Grundlage des Infektionsschutzgesetzes erhalten. In die Fallzahlen gehen nur die Infektionen ein, die durch einen PCR-Tests nachgewiesen wurden. Antigentests sind zwar als Screening-Instrument geeignet, nicht aber als diagnostischer Nachweis der SARS-CoV-2-Infektion. Diese werden auch nicht strukturiert erfasst.

Wiesbaden, 26. März 2021

Kai Klose